

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Landeskinderschutzgesetz

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 10.02.2023 - Drs. 19/560
an die Staatskanzlei übersandt am 16.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 20.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2021 wurden in Niedersachsen insgesamt 17 164 Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter vorgenommen, wie das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) in seiner Pressemitteilung zur Gefährdungseinschätzung in Niedersachsen im vergangenen Jahr mitteilte. Dies entspricht einem Anstieg um 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr (15 015 Verfahren). Im Jahr 2021 wurden zudem deutlich mehr Fälle durch Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften (5 257 Fälle; + 29 %) sowie 376 mehr Fälle durch Schulen (2 045 Fälle; + 22,5 %) gemeldet.¹

Ausweislich des Koalitionsvertrages beabsichtigt die Landesregierung, die landesrechtlichen Vorschriften zum Kinderschutz in einem Landeskinderschutzgesetz zentral zu bündeln². Dies soll ein flächendeckendes und verlässliches Angebot zum Schutz der Kinder sicherstellen.

1. Sieht die Landesregierung ausweislich der gestiegenen Zahlen der Kindeswohlgefährdungen einen dringenden Handlungsbedarf, um den Schutz der Kinder in Niedersachsen zu verbessern?

Die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist primär die elterliche Erziehungsverantwortung (Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Der Kinder- und Jugendhilfe kommt dabei die Aufgabe des staatlichen Wächteramtes zu (Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz). Die niedersächsischen Jugendämter kommen dieser Verantwortung nach und nehmen den gesetzlichen Schutzauftrag verantwortungsbewusst wahr.

Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8 a Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2015) steigend.

(Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 20.02.2023 / 14:29 h)

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 5 848 | 6 813 | 9 001 | 8 862 | 10 220 | 10 987 | 12 606 | 14 144 | 15 015 | 17 164 |

Die im Jahr 2021 in Niedersachsen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8 a SGB VIII dokumentieren, dass sich in 7 052 Gefährdungseinschätzungen (41,1 %) keine Kindeswohlgefährdung und auch kein weiterführender Hilfebedarf ergab; in 5 762 Gefährdungseinschätzungen (33,6 %) wurde keine Kindeswohlgefährdung, aber ein (weiterführender) Hilfebedarf identifiziert; bei

¹ siehe Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/kindeswohl-zahl-der-gefahrungseinschätzungen-2021-um-14-3-angestiegen-214751.html>
² siehe Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2022-27: https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf, Seite 77

2 331 Gefährdungseinschätzungen (13,6 %) wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt, und eine akute Kindeswohlgefährdung wurde bei 2 019 Gefährdungseinschätzungen diagnostiziert.

Der Grund für diese Entwicklung ist vorwiegend darin zu sehen, dass die Bevölkerung in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen in den letzten Jahren erheblich sensibler reagiert und Verdachtsmomente entsprechend meldet. Darüber hinaus wurde das Kinder- und Jugendhilferecht insbesondere durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) mit Einführung im Juni 2021 in Bezug auf den Kinderschutz erheblich verbessert.

Für die Landesregierung ist es eine der zentralen kontinuierlichen Aufgaben, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stetig weiterzuentwickeln und positiv zu gestalten, um bestmögliche Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen. Sie setzt sich landes- und bundesweit dafür ein, dass alle jungen Menschen die professionelle Kinder- und Jugendhilfe bekommen, die sie im Einzelfall brauchen, um sie in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen Möglichkeiten der sozialen Integration, Bildung, gesellschaftlichen Teilhabe und auch beruflichen Perspektive zu eröffnen.

Für eine kontinuierliche und strukturelle Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort werden unter Berücksichtigung des Aspekts der kommunalen Selbstverwaltung den Jugendämtern vielfältigste Angebote zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung werden als Service für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit zuverlässige, standardisierte Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Landesjugendhilfeplanung veröffentlicht regelmäßig sogenannte Basis- und Schwerpunktberichte. Die Basisberichte zeigen fortlaufend die Entwicklung der Sozialstruktur sowie der Hilfen zur Erziehung auf. Der 7. Basisbericht wurde im August 2022 veröffentlicht und beinhaltet einen Exkurs zu dem Thema „Herausforderungen und Bewältigung der Corona-Situation in den Hilfen zur Erziehung“.

In diesen Schwerpunktberichten werden Rahmenbedingungen, Leistungen und Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und Empfehlungen für die Weiterentwicklung entsprechend abgeleitet. Der aktuelle Schwerpunktbericht „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleisten“ wurde im September 2022 veröffentlicht. Ziel und Inhalt dieses Schwerpunktberichtes ist es,

- Qualitätsstandards für die Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien i. S. v. § 8 b Abs. 2 SGB VIII sowie
- ein Handlungskonzept für die Beratung von Trägern zur Umsetzung des präventiven Kinderschutzes in Einrichtungen nach § 8 b Abs. 2 SGB VIII

zu entwickeln.

Als Zielgruppe des Schwerpunktberichtes wurden zum einen alle Einrichtungsträgerinnen und Einrichtungsträger benannt, in denen sich Kinder oder Jugendliche im Sinne von § 8 b Abs. 2 SGB VIII aufhalten, wie teil- und vollstationäre Einrichtungen, Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie Schule, Einrichtungen der Behindertenhilfe etc.

Im Bericht werden wichtige Eckpunkte, Leitlinien und Prinzipien für die Praxis für die Weiterentwicklung eines präventiven Kinderschutzes in Einrichtungen entwickelt und ein Handlungskonzept für die Beratung von Trägern und Einrichtungen durch das Landesjugendamt vorgelegt. Im Kern werden für einen präventiven Kinderschutz in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe drei unverzichtbare Bausteine identifiziert. Diese drei Bausteine Beteiligung, Beschwerde und Schutz werden im Bericht ins Verhältnis zueinander gesetzt. Sie bilden ein strukturelles Beziehungsverhältnis.

Aus der Sicht des Landesjugendhilfeausschusses und des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung trägt der Bericht zu einer flächendeckenden Handlungsoffensive bei, welche den präventiven Kinderschutz in Einrichtungen fördert und hilft, diesen dauerhaft zu verankern.

Die Landesjugendhilfeplanung wird auch zukünftig weiter regelmäßig Basis- und Schwerpunktberichte veröffentlichen.

Der präventive Kinderschutz beinhaltet insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

- Förderung von effektiven und landesweit zugänglichen Beratungsstrukturen

Seit mehr als 30 Jahren bilden die Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein landesweit effektives Beratungsnetzwerk, das niedrigschwellige Hilfsangebote vorhält.

Die aktuell 22 Beratungsstellen bieten Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt (auch sexuellem Missbrauch) betroffen sind, sowie deren Eltern und Fachkräften vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Darüber hinaus leisten sie auch Präventionsarbeit, z. B. an Schulen oder in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Aktuell werden in Niedersachsen fünf Kinderschutz-Zentren mit Landesmitteln gefördert. Die Vorbereitungen für ein weiteres Kinderschutz-Zentrum in Braunschweig wurden aufgenommen. Durch die Landesförderung werden übergreifende und überregionale Aufgaben finanziert. Dazu zählen insbesondere die Beratung von Fachkräften und Institutionen zu Fragestellungen im Kinderschutz, die Durchführung von Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Netzwerkaufbau und die Erprobung neuer Handlungsansätze.

Es ist sichergestellt, dass in jedem ehemaligen Regierungsbezirk mindestens ein Kinderschutz-Zentrum angesiedelt ist, das mit seinen Kompetenzen in die gesamte Region wirkt.

- Umfangreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für im Kinderschutz tätige Fachkräfte

Die Aufgabe des Landes als überörtlicher Träger besteht insbesondere darin, die örtlichen Träger durch Fortbildung und die Weiterentwicklung neuer Arbeitsansätze zu unterstützen und den Kinderschutz landesweit weiterzuentwickeln.

Seit Jahrzehnten gehört es zum Kerngeschäft des Landes, mit seinen Partnerinnen und Partnern bedarfsgerechte und vielfältige Fortbildungsangebote zu konzipieren und durchzuführen. Seit 2006 fördert das Land jährlich mindestens sechs Weiterbildungskurse zur Fachkraft im Kinderschutz bzw. der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft. Beispielhaft sind außerdem jährlich stattfindende Veranstaltungen, wie der Kinderschutzkongress, das Niedersächsische Forum für Kinderschutzfachkräfte, der Fachtag zu Schutzkonzepten und auch die Fortbildungsoffensive zu nennen.

- Kontinuierliche Förderung von modellhaften Projekten zur Erprobung neuer Handlungsansätze

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen innovativ zu gestalten, fördert das Land regelmäßig Modellvorhaben im Kinderschutz. Seit 2020 wird beispielsweise das Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ von der Landesstelle Jugendschutz umgesetzt. Seit Ende 2021 wird der Aufbau und die Inbetriebnahme der Kinderschutzplattform Braunschweig mit Landesförderung betrieben.

- Sensibilisierung der Bevölkerung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Um öffentlichkeitswirksam dem Schutz von Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist 2019 die Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“ gestartet³. Es wurden Infokarten für Kinder, Postkarten für Erwachsene, Werbefolder für das Kinderschutzportal und Plakate „Kinderschutz geht alle an!“ gedruckt, die Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt und bei Veranstaltungen wie z. B. dem Tag der Niedersachsen verteilt werden. Ein Video, das Kinder und Jugendliche anspricht, ist auf YouTube eingestellt⁴. Gleichzeitig werden auch kontinuierlich Give-aways bereitgestellt, die interessierte Einrichtungen bei der Durchführung von Kinderschutzaktivitäten unterstützen. Die entwickelten Materialien sind mit der prägnanten und zeitlosen Botschaft „Kinderschutz geht alle an!“ dauerhaft zu Einsatz, Auslage und Verteilung geeignet.

³ Vgl. <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/>.

⁴ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=HBoTC3jZUTU&t=42s>.

- Unterstützung von Eltern zu einem liebevollen und gewaltfreien Erziehungsstil

Seit November 2022 läuft die Social-Media-Kampagne #einetrachtliebe⁵. Sie soll insbesondere Eltern alltagsgerecht und lebensnah erreichen und Anstöße und Anregungen zum eigenen Erziehungsverhalten geben. Für den Zeitraum von neun Monaten werden Posts auf Instagram und YouTube geschaltet. Auf der Landingpage des Kindeschutzportals sind weiterführende Informationen zusammengefasst. Postkarten und Plakate im Kampagnendesign werden interessierten Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

- 2. Welche Handlungen unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um bis zur Verabschiedung eines Landeskinderschutzgesetzes einen besseren kurzfristigen Schutz zu garantieren? Wenn keine Maßnahmen getroffen werden, warum nicht?**

Auf Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Wann plant die Landesregierung einen Entwurf für ein Landeskinderschutzgesetz zu veröffentlichen und dem Landtag zur Beratung und Verabschiedung zuzuführen?**

Ein effektiver und innovativer Kinderschutz bedarf der ressortübergreifenden Abstimmung. Die Ergebnisse des Abschlussberichtes der Enquetekommission Kinderschutz sind gemeinsam zu bewerten sowie die weiteren Umsetzungsschritte festzulegen. Vor dem Hintergrund beabsichtigt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, in Kürze einen Interministeriellen Arbeitskreis einzurichten. Der Zeitplan für den Entwurf eines Landeskinderschutzgesetzes korrespondiert mit der weiteren ressortübergreifenden Abstimmung.

- 4. Plant die Landesregierung eine personelle Aufstockung und stärkere Sensibilisierung bei Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Schulen, um der dort gestiegenen Aufdeckungsrate von Kindeswohlgefährdungen Rechnung zu tragen?**

Ziel des Kinderschutzes ist es, Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und anderen Formen von Gewalt zu schützen, weshalb der Kinderschutz und das Kindeswohl bei der niedersächsischen Polizei in den Einsatz- und Ermittlungsbereichen einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Bereich des öffentlichen Dienstes auf unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und Institutionen verteilt. Die Polizei leistet auch im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags einen wesentlichen Beitrag und engagiert sich u. a. in der Präventionsarbeit sowie in regionalen und überregionalen Netzwerken, um Kinder bestmöglich vor Gewalt zu schützen.

Die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten sind in den Einsatz- und Ermittlungsbereichen sensibilisiert für die Belange des Schutzes von Kindern. Gibt es Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, wird umgehend das zuständige Jugendamt mittels eines niedrigschwelligen Berichts als Standardmaßnahme informiert - neben dem Ergreifen gegebenenfalls erforderlicher Sofortmaßnahmen.

Neben allgemeinen Präventionsangeboten und der Sensibilisierung, die in der polizeilichen Aus- und Fortbildung gewährleistet sind, widmet sich die aktuelle Handreichung zum Umgang mit häuslicher Gewalt für die niedersächsische Polizei (III. Auflage) in einem gesonderten Kapitel ausschließlich Kindern als besonderer Opfergruppe im Kontext häuslicher Gewalt und sensibilisiert in besonderem Maße zu diesem Thema.

Das Thema Kindeswohlgefährdung / sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist zudem bereits seit Gründung der Polizeiakademie Niedersachsen im Jahr 2007 integraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs sowie eines umfangreichen Fortbildungsangebotes im Bereich der Kriminalwissenschaften der Polizeiakademie Niedersachsen. Insofern wird eine entsprechende Sensibilisie-

⁵ Vgl. <https://www.kinderschutz-niedersachsen.de/einetrachtliebe>.

rung auch diesbezüglich gewährleistet. Gleichwohl ermöglichen moderne Lehr- und Vermittlungsmethoden, wie digitale Formate, die Möglichkeit, agil auf sich ändernde oder steigende Bedarfe zu reagieren.

Angesichts der kontinuierlich zunehmenden Zahl von Delikten der Kinder- und Jugendpornografie erhöht die niedersächsische Polizei aktuell ihren Personaleinsatz in den zuständigen Arbeitsbereichen. Darüber hinaus werden Arbeitsprozesse kontinuierlich angepasst und optimiert, um Kindeswohlgefährdungen insbesondere durch gegebenenfalls andauernde sexuelle Missbrauchshandlungen schnellstmöglich zu erkennen und zu beenden. Ein zunehmender Einsatz technischer Verfahren, darunter die Nutzung sogenannter Künstlicher Intelligenz (KI), kann hierbei ein wichtiger Baustein sein, um die Aus- und Bewertung des deutlich anwachsenden Bildmaterials effizienter zu gestalten. Perspektivisch soll die seit dem Jahr 2020 im landesweiten Testeinsatz befindliche KI in Niedersachsen so eingesetzt werden, dass die Mitarbeitenden der Fachkommissariate nicht mehr sämtliche Inhalte manuell auswerten müssen. Dadurch werden Täterinnen und Täter noch schneller zu ermitteln sein, zudem wird die Arbeitsbelastung der mit der Auswertung oder Inaugenscheinnahme von kinder- und jugendpornographischen Dokumenten, Dateien oder Medien befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert.

Die Auswirkungen der Zunahme von Gefährdungseinschätzungen auf die Zahl der bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren werden statistisch nicht erfasst. Deshalb kann zur Frage nach einer personellen Aufstockung lediglich allgemein mitgeteilt werden, dass das anfallende Arbeitsaufkommen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften laufend beobachtet und ausgewertet wird. Die Schaffung zusätzlicher Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten ist dabei den (in der Regel) jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten. Die Prüfung, inwieweit unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bestehen, wird insofern Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans 2024 sein.

In den letzten Jahren ist in der niedersächsischen Justiz eine Fortbildungs- und Sensibilisierungsoffensive mit dem Ziel verstärkten Kinderschutzes durchgeführt worden. Der Fortbildungsbedarf ist nach hiesiger Einschätzung gedeckt und wird stets an die Bedarfe angepasst.

So wird zweimal jährlich eine aus zwei einwöchigen Modulen bestehende Grundlagentagung für Richterinnen und Richter angeboten, die erstmals ein familienrichterliches Dezernat übernehmen. Die zweite Woche widmet sich ausschließlich dem Kindschaftsverfahren inklusive (entwicklungs-)psychologischer Grundlagen, der Durchführung von Kindesanhörungen sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Neben dieser flächendeckend angebotenen Grundlagentagung werden seitens der niedersächsischen Justiz regelmäßig themenspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichterinnen und Familienrichter durchgeführt, etwa zu familienpsychologischen Gutachten, Kindesanhörung, Pflögschaften, Gewalt in der Elternbeziehung oder Erkennen und Einschätzen von Gewalterfahrung bei Kindern. Für Strafrichterinnen und Strafrichter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden ebenfalls regelmäßig Fortbildungen angeboten, beispielsweise zur forensischen Befragung von Kindern als Opfer von (sexueller) Gewalt, rechtsmedizinischen Fragestellungen oder zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Darüber hinaus stehen niedersächsischen Richterinnen und Richtern Plätze bei den vielfältigen Tagungen der Deutschen Richterakademie zur Verfügung, die sich in mehrfacher Hinsicht mit Kinderschutz befassen. Fortbildungsthemen sind beispielhaft Gewalt in der Familie, Glaubhaftigkeitsbeurteilung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren in Fällen elterlicher Partnerschaftsgewalt, familienpsychologische Gutachten, Kinderschutzverfahren bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Anhörung von Kindern und Jugendlichen. Auch stehen niedersächsischen Familienrichterinnen und Familienrichtern Plätze bei der „Hamburger Modulreihe zum Familienrecht“ zur Verfügung, die umfangreich Bereiche des Kindschaftsverfahrens behandelt. Darüber hinaus steht niedersächsischen Familienrichterinnen und Familienrichtern die Teilnahme an dem „Modellprojekt Gute Kinderschutzverfahren“ offen, einer BlendedLearning-Fortbildung, die vom Universitätsklinikum Ulm entwickelt wurde. Insgesamt ist das Angebot kinderschutzbezogener Fortbildungen in den letzten Jahren erheblich aufgestockt worden, sodass regelmäßig alle Fortbildungsbedarfe gedeckt werden können.

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums setzt die Schulpsychologie der einzelnen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) verstärkt Personalressourcen zur Beratung, Unterstützung und Sensibilisierung der Schulgemeinschaft ein, um den Entwicklungen entgegenzuwirken. Darunter fallen auch die Planung, Konzeptionierung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal.

Kurzfristig geplante Maßnahmen finden im Rahmen der Fortbildungsangebote des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bzw. der regionalen Kompetenzzentren u. a. in den Themengebieten „Schulische Schutzkonzepte gegen sexuelle Grenzverletzungen“, „Handlungsfähigkeit im Kinderschutz“, „Kindeswohlgefährdung in der Schule erkennen und richtig reagieren“, „Basiswissen Sexualisierte Gewalt“, „Sexualisierte Gewalt und Schule. Hintergründe - Täter/Opfer - Umgang mit Verdacht Sexualisierte Gewalt und Schule“, „Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes“ und „Sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt - ein Thema in der Grundschule“ statt oder sind in der Jahresplanung für 2023 verankert.

5. Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf?

Auf Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.